

An den
Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
Fax-Nr.: 0611/350-459

Petition an den Hessischen Landtag

I. Persönliche Daten

Boeddinghaus, Kai

II. Über welche Entscheidung / welche Maßnahme / welchen Sachverhalt welcher Behörde/Institution wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Die Petition richtet sich gegen die Misswirtschaft in den Industrie- und Handelskammern beim Umgang mit den anvertrauten Pflichtbeiträgen. Ganz offensichtlich funktioniert hier auch die Rechtsaufsicht durch das hessische Wirtschaftsministerium aufgrund "zu großer Nähe" nicht (ausreichend).

In anderen Bundesländern, Bayern und Schleswig-Holstein, gibt es bereits durch die dortigen Rechnungshöfe Hinweise auf sachfremden Umgang und eine mangelnde Rechtsaufsicht. Als Geschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern e.V. liegen mir solche Beschwerden auch aus Hessen vor. Bis heute wurde noch niemals eine hessische IHK durch den Landesrechnungshof geprüft.

III. Was möchten Sie mit Ihrer Bitte / Beschwerde erreichen? Muss nach Ihren Vorstellungen hierfür ein Gesetz / eine Vorschrift geändert / ergänzt werden, wenn ja welche(s)?

Der hessische Landtag möge beschließen, den Rechnungshof des Landes Hessen gemäß § 88 Abs. 3 LHO zu beauftragen, sich gutachterlich zum Umgang der Industrie- und Handelskammern mit den ihnen anvertrauten Pflichtbeiträgen und der Qualität der durch das Wirtschaftsministerium ausgeübten Rechtsaufsicht zu äußern.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom Juli 2009 ist nun rechtsgültig festgestellt, dass die Rechnungshöfe das Recht zur Prüfung der Kammern haben (BverwG 8 C 5.09).

IV. Anlagen:

- Bericht des Rechnungshofes Schleswig-Holstein über die Qualität der Rechtsaufsicht
- Sonderbericht des Obersten Bayrischen Rechnungshofes über die Behinderung des Hofes bei der Prüfung der IHK Augsburg
- Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Prüfung einer IHK durch einen Landesrechnungshof
- Beschwerde eines Kammermitgliedes der IHK Kassel über Misswirtschaft mit den Pflichtbeiträgen und die mangelnde Rechtsaufsicht